



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 05/2020

Inhalt:

1. Änderungen am Kärntner Chancengleichheitsgesetz	1
2. Auszeichnung für den Verein „MeNa“ - Kampf gegen Einsamkeit	3
3. Ausschreibung 2021 „SozialMarie– Preis für soziale Innovationen“	5
4. Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020 veröffentlicht.....	7
5. Ohrenschmaus-Mut-Schokolade.....	9
6. Presseinformation zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2020	10
7. Schattenbericht des österreichischen Monitoringausschusses veröffentlicht	11

1. Änderungen am Kärntner Chancengleichheitsgesetz

Zum Jahreswechsel gibt es gute Nachrichten für viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien: Mit 01.01.2021 treten wesentliche Änderungen des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes in Kraft, die positiv für die Menschen mit Behinderung sind. Viele langjährige Forderungen der Anwaltschaft wurden bei dieser Gesetzesänderung mitberücksichtigt.

Bei den Änderungen geht es in erster Linie um die „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist eine Geldleistung, die Menschen mit Behinderung beantragen können, die kein oder nur ein sehr geringes Einkommen haben.

Nachfolgend berichten wir vorab über die zwei wichtigsten Änderungen:

Höhere Geldleistungen:

Bisher hat es einen Unterschied gemacht, ob Menschen mit Behinderung die (erhöhte) Familienbeihilfe bezogen haben oder nicht. Wurde die Familienbeihilfe bezogen, war die mögliche Geldleistung aus der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ geringer. Ab 01.01.2021 ist es egal, ob man die Familienbeihilfe bezieht oder nicht. Für Menschen mit Behinderung und Bezug der Familienbeihilfe bedeutet das, dass sie ab 01.01.2021 einen höheren Betrag von der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bekommen können als bisher.

Darüber hinaus bekommen alle Menschen mit Behinderung, die eine „Hilfe zum Lebensunterhalt“ haben, einen Zuschlag zur „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ausbezahlt. Das bedeutet, dass alle Personen, die 2020 eine „Hilfe zum Lebensunterhalt“ erhalten haben, 2021 eine höhere Geldleistung als 2020 erhalten (sofern die



sonstigen Voraussetzungen, insbesondere das eigene Einkommen, gleichgeblieben sind).

Rechenbeispiel:

Eine alleinstehende Person mit Behinderung kann aufgrund ihrer Behinderung nicht arbeiten. Sie bekommt die erhöhte Familienbeihilfe, hat aber ansonsten kein Einkommen.

Im Jahr 2020 hat diese Person über die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ im Monat 688,01 Euro erhalten.

Mit der neuen Rechtslage wird sie zumindest 1.082,47 Euro (Grundleistung und Zuschlag) erhalten, also deutlich mehr als bisher.

Die genauen Zahlen für 2021 stehen beim Schreiben dieses Berichts noch nicht fest. Sie werden jedoch etwas höher als 2020 sein.

Höherer Vermögensfreibetrag:

Bevor man eine „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bekommen kann, muss man die eigenen Ersparnisse aufbrauchen. Nur einen bestimmten Teil der Ersparnisse darf man behalten, um sich z.B. für einen größeren Wunsch etwas ansparen zu können. Der Betrag, den man sparen darf, nennt man „Vermögensfreibetrag“.

Im Jahr 2020 durfte eine alleinstehende Person mit Behinderung höchstens 5.504,10 Euro ansparen. Hatte man mehr gespart, konnte man keine „Hilfe zum Lebensunterhalt“ mehr bekommen. Ab 2021 darf man deutlich mehr ansparen und kann trotzdem die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ beziehen. Wie viel genau, wurde noch nicht veröffentlicht – die Summe, die man ansparen darf, wird aber jedenfalls über 18.000 Euro liegen. Das ist mehr als dreimal so viel, wie man bisher ansparen durfte.

Wie erfolgt die Umstellung:

Wenn Sie bereits jetzt eine „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bekommen haben, müssen Sie nichts tun. Die Behörde wird Ihre Geldleistung automatisch neu berechnen und den neu errechneten Betrag an Sie auszahlen.

Achtung:

Im Rahmen des Newsletters können wir nur grundlegende Informationen geben. Insbesondere können wir nicht darauf eingehen, welche Geldleistungen im Rahmen der Berechnung der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ als eigenes Einkommen gelten und welche nicht (z.B. gelten das Pflegegeld oder die Familienbeihilfe nicht als Einkommen; eine Halbwaisenpension stellt dagegen ein Einkommen dar). Bitte kontaktieren Sie bei diesbezüglichen Fragestellungen die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unter 050-536-57157.



Was hat sich noch geändert?

In unserem nächsten AMB-Newsletter werden wir über weitere Änderungen im Kärntner Chancengleichheitsgesetz berichten. Unser nächster AMB-Newsletter erscheint spätestens im März 2021.

2. Auszeichnung für den Verein „MeNa“ - Kampf gegen Einsamkeit



Der Verein MeNa landet beim Sozialpreis 2020 der Bank Austria auf dem großartigen zweiten Platz!

Dies gelang im ersten Schritt mit einer überzeugenden Projektidee zum Thema „Im Kampf gegen die Einsamkeit!“ Überzeugt werden musste eine Fachjury, die alle Einreichungen bewertet hat. Die Jury hat eine Vorauswahl getroffen.

In einem zweiten Schritt wurde mittels Abstimmung im Internet gewählt. Pro E-Mail Adresse konnte ein Favorit gewählt werden. Das Projekt mit den meisten Stimmen hat gewonnen. Die drei meistgewählten Projekte pro Bundesland wurden ausgezeichnet und erhielten einen Preis. Der zweite Preis ging an den [Verein MeNa](#), der sich über 3.000,-- Euro freuen darf!

Auf Platz eins landete das Projekt Essbar, vom [Verein together](#). Hier werden regional produzierte Lebensmittelüberschüsse aus privaten Haushalten und der Landwirtschaft weiter verwertet. Dabei werden junge Menschen eingebunden, die altes Wissen in neuen Strukturen nutzbar machen.

Der dritte Platz ging an den Verein Autark mit dem [Projekt Stadtgarten & Hofladen](#). Hier wird Obst und Gemüse aus dem Klostersgarten des ehemaligen Marianums verarbeitet und verkauft. Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen erfahren sinnstiftende Arbeitsbedingungen und einen Ort der Begegnung.

Die Siegerprojekte werden im Internet vorgestellt und bei Veranstaltungen geehrt.

Was ist die Idee von MeNa? Was macht den Verein für unsere Gesellschaft so wertvoll und notwendig?

MeNa bedeutet **M**enschen **N**ah.



MeNa ist für alle Menschen – egal ob behindert oder nicht behindert - da, die sich einsam und allein fühlen. Einsamkeit gibt es in jedem Alter und kann jede und jeden von uns treffen. MeNa versucht einsame Menschen mit ähnlichen Interessen und Anschauungen zusammen zu führen. MeNa bietet unterschiedliche Hilfen an, um die Einsamkeit zu bekämpfen.

Familien, die in Not geraten sind, oder sich auflösen, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne ausreichendem sozialen Netz (Familie und Freunde) und fehlenden Unterstützungsangeboten – Einsamkeit ist für viele Menschen ein ständiger Begleiter.

Es trifft Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen gleichsam. Wir alle können von Einsamkeit betroffen sein.

MeNa unterstützt durch aktive Hilfe in der Freizeitgestaltung und mit Besuchsdiensten. Es werden Kontakte zu Vereinen hergestellt und Menschen direkt in die Vereinsmitarbeit eingebunden. Auch finanzielle Hilfe ist möglich.

Das Team von MeNa arbeitet ehrenamtlich. Die Mitarbeitenden bringen ihre vielfältigen beruflichen und persönlichen Erfahrungen mit ein. Jeder, der möchte ist eingeladen mitzuarbeiten.

Wer in Einsamkeit wertvolle Hilfe erfährt, ist gerne bereit, wenn es ihm wieder besser geht, selbst anderen zu helfen. So wird der Verein immer größer und die Zahl derer, die anderen helfen, wächst ständig an.

MeNa ist ein Auffangnetz für einsame Menschen. Gerade gegen Jahresende ist der Bedarf an Hilfe für Menschen, die ihre Lebensfreude verloren haben, besonders groß. Menschen, die sich für andere nicht mehr als wertvoll und gebraucht wahrnehmen, verlieren ihre Ziele und Aufgaben. Sie verlieren ihre sozialen Kontakte.

Ziel ist es, den Menschen auf dem Weg zurück in die Gesellschaft eine Stütze zu sein. Sie zu begleiten und ihnen bei der Entstehung von neuen Kontakten und Beziehungen behilflich zu sein.

Der Verein besteht seit nunmehr zehn Jahren. Obfrau des Vereins MeNa ist Isabella Scheiflinger, die Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung. 2017 ist MeNa mit dem Menschenrechtspreis des Landes Kärnten ausgezeichnet worden. 2020 erhält MeNa den Sozialpreis der Bank Austria. „Diese Auszeichnungen zeigen sehr deutlich, dass der Verein MeNa mit seiner Arbeit einen ganz wesentlichen Beitrag gegen die Vereinsamung in unserer Gesellschaft leistet. Es macht mich stolz, diesem Verein vorzustehen und mitgestalten zu dürfen. Ich danke allen ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihre tatkräftige Unterstützung. Bisher konnten wir mehr als 700 einsamen Personen oder Menschen in Not helfen. Nur gemeinsam können wir ein Zeichen setzen und die Einsamkeit bekämpfen“ freut sich die Obfrau, Isabella Scheiflinger.



Sie fühlen sich einsam und alleine? Sie wissen nicht an wen Sie sich wenden sollen um Hilfe zu erhalten?

Rufen Sie an! Das ist die MeNa Telefon-Hotline: 0650-77 07 005.

Sie ist auch während der Weihnachtsfeiertage besetzt.

Oder schreiben Sie eine E-Mail an: office@mena.or.at

Sie möchten den Verein unterstützen oder mitarbeiten? Gerne können Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Telefonisch unter 0650 – 99 88 938 oder per E-Mail an office@mena.or.at.

Worterklärungen:

Fachjury: Fachleute, die eine Auswahl treffen

Favorit: Jemand, der bevorzugt wird, jemand der eine gute Chancen hat

Informationen entnommen aus:

<http://mena.or.at/> (08.12.2020)

<https://www.bankaustria.at/ueber-uns-verantwortung-soziales-sozialpreis.jsp>
(08.12.2020)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.mena.or.at

3. Ausschreibung 2021 „SozialMarie– Preis für soziale Innovationen“¹

Die Ausschreibung zum österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ wurde soeben gestartet. Die „Unruhe Privatstiftung“ sucht jetzt zum 17. Mal Innovationen in Österreich und den benachbarten Ländern.

"Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie schafft Raum für neue Denkansätze, gibt innovative Antworten und weist neue Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen sozialen Gruppe selbst ausgehen, es muss in jedem Fall von den Betroffenen mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden." (Definition soziale Innovation, Unruhe Privatstiftung).

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Ziel ist es, soziale Projekte, Ideen und Innovationen, sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu fungieren. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden.

Die Ausschreibung soll Projekte ansprechen bzw. publik machen, die von Privatpersonen kommen, oder aus kommerziellen Unternehmen, aus der Zivilgesellschaft, Sozialwirtschaft und auch aus der öffentlichen Verwaltung.

Kreative und soziale Innovationen sollen einfallsreiche, schöpferische, kreative und mutige Impulse bei der Entwicklung und Umsetzung von gesellschaftspolitischen Veränderungsprozessen setzen. Diese Impulse regen Veränderungsprozesse an und führen dadurch immer wieder zu Neuerungen bei der (zukünftigen) Gestaltung im Sozialbereich – sei es von privater Hand als auch von öffentlicher Seite.

Mit diesem Preis werden Projekte angesprochen, die zum Einreichzeitpunkt bereits ausreichend umgesetzt sind. Jedoch müssen sie gleichzeitig auch noch am Laufen sein. Die Projekte sollen praxiserprobt sein und Zukunft haben.

Besonderen Schwerpunkt bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

- "Innovation in der Projektidee – Neuheit"
- "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung"
- "Innovation in der Umsetzung – Wirksamkeit"
- "Innovation in der Außenwirkung – Beispielwirkung"

Auch wird in diesem Jahr wieder der „**SozialMarie Publikumspreis (Audience Award)**“ vergeben. Unter allen nominierten Projekten können im April 2021 die BesucherInnen der Homepage www.sozialmarie.org den persönlichen Favoriten die Stimme geben. Der Publikumspreis wird ausschließlich durch das Publikumsvoting ermittelt. Als Siegerprämie gibt es 1.000,--Euro finanzielle Unterstützung für Bildungszwecke.

Alle Siegerprojekte der Jurywertung – es gibt insgesamt 15 Preise im Wert von 54.000,-- Euro werden am 1. Mai 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält 15.000,-- Euro, für den zweiten Platz werden 10.000,-- Euro und für den dritten Platz 5.000,-- Euro vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je 2.000,-- Euro als Prämie.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 19. Jänner 2021.

Worterklärungen:

Innovation: eine Neuerung, eine Erfindung

Soziale Innovation: Menschen, die durch die Erfindung eine Erleichterung in ihrem Alltag erfahren, werden bei der Entwicklung mit eingebunden

publik machen: etwas bekannt machen, an die Öffentlichkeit bringen

kommerziell: geschäftlich, gewinnorientiert



Impuls: Antrieb, Anstoß

Jury: mehrere Personen die eine Auswahl treffen

Publikumsvoting: Abstimmung durch Besucher oder Zuseher einer Veranstaltung

Prämie: Preis, Auszeichnung, Belohnung

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sozialmarie.org

Kontakt

SozialMarie Projektleitung: Anna Misovicz, MA

Telefon: 01 587 71 81

Mobil: 0 660 8575 196

E-Mail: anna.misovicz@sozialmarie.org

E-Mail: sozialmarie@sozialmarie.org

Internet: www.sozialmarie.org

[Facebook Österreich](#)

Informationen entnommen aus:

www.sozialmarie.org/de/ausschreibung

<https://www.behindertenarbeit.at/85087/ausschreibung-sozialmarie-2021/>

4. Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020 veröffentlicht²

Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet (2007), ratifiziert (2008) und schließlich in die nationale Gesetzgebung einfließen lassen bzw. umgesetzt.

Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen, formulierte Österreich den ersten Staatenbericht im Oktober 2010, worin die Erstellung eines nationalen Aktionsplans (NAP) bekannt gegeben wurde. Die Österreichische Bundesregierung beschloss daraufhin am 24. Juli 2012 den neuen „**Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP)**“. Er beinhaltet auf über 100 Seiten beabsichtigte 250 Maßnahmen zur Umsetzung für die Jahre 2012 bis 2020.

Nach einer [NAP-Zwischenbilanz 2012-2015](#) wurde nun die **Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020** veröffentlicht.

Die Universität Wien hat unter der Leitung von Prof. Gottfried Biewer die Erstellung des Berichts übernommen. *„Die Evaluierung basiert auf einer umfassenden Dokumentenanalyse und leitfadengestützten Interviews mit 72 Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft, der Interessensvertretung und der*

² Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Selbstvertretung, der Wissenschaft und dem Monitoringausschuss, den Sozialpartnern, der Sozialversicherung sowie der Bundes- und Landesverwaltung.“

Der 762 Seiten umfassende Endbericht listet detailliert die Ergebnisse der Erhebung auf. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung des neuen Aktionsplanes Behinderung 2022-2030 ein.

„Der Endbericht listet weiters eine Reihe von strukturellen Empfehlungen [Anmerkung: 27 Empfehlungen] für die Erstellung und die Umsetzung des künftigen NAP Behinderung sowie inhaltliche Empfehlungen zu den Themenbereichen Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information auf. Aus aktuellem Anlass sind auch spezifische Empfehlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.“

Die folgenden Punkte sind Empfehlungen für den neuen Aktionsplan. Gleichzeitig stellen sie damit aber auch die Kritikpunkte dar bzw. listen entsprechendes Verbesserungspotential auf:

- Initiierung eines politischen Willensbildungsprozesses und politische Verankerung des NAP Behinderung 2022–2030
- Professionelle Prozesssteuerung im Prozess der Erstellung des NAP Behinderung 2022–2030
- Erstellung und Umsetzung des NAP Behinderung 2022–2030 in einem partizipativen Prozess
- Einbindung der Länder
- Budgetierung und Finanzierung der Maßnahmen
- NAP Behinderung 2022–2030 als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK
- Struktur und Aufbau des NAP Behinderung 2022–2030
- Daten, Statistiken, Indikatoren und Erfolgsmessung
- Monitoring, Überwachung und Evaluierung des NAP Behinderung 2022–2030
- Funktionen und Struktur einer Begleitgruppe im NAP Behinderung 2022–2030

Sie können dem Bericht aber auch positive Beispiele entnehmen, die in der Umsetzung des NAP 2012-2020 gelungen sind.

Sie können die **Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020** [hier](#) kostenlos herunterladen.

Es wird auch eine Zusammenfassung in leichter Sprache geben.

Worterklärungen:

Evaluierung: Überprüfung, Bewertung

Nationaler Aktionsplan (NAP): Plan der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung

ratifizieren: einen Vertrag anerkennen und gültig machen



strukturell: den Aufbau oder die Gliederung betreffend
Rehabilitation: Herstellung eines gesundheitlichen Zustands, damit die Person wieder in den beruflichen und gesellschaftlichen Alltag eingebunden werden kann
Potential: Fähigkeiten, Möglichkeiten und Mittel etwas zu erreichen oder zu entwickeln
Initiierung: einen Anstoß zu etwas geben; etwas starten, anstoßen
partizipativ: teilhaben lassen; Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung des Plans teilhaben lassen
Indikatoren: Anhaltspunkt, Zeichen, Symptom
Monitoring: dauerhafte Beobachtung, Überwachung, Begleitung

Informationen entnommen aus:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201106_OTSO104/sozialministerium-evaluierung-des-nap-behinderung-20122020-veroeffentlicht
<https://www.behindertenarbeit.at/84925/evaluierung-des-nap-behinderung-2012-2020-ein-dokument-des-scheiterns/>
[https://www.bizeps.or.at/sozialministerium-evaluierung-des-nap-behinderung-2012-2020-veroeffentlicht\(...\)26555](https://www.bizeps.or.at/sozialministerium-evaluierung-des-nap-behinderung-2012-2020-veroeffentlicht(...)26555)

5. Ohrenschmaus-Mut-Schokolade

Schokolade, die Mut macht – wie geht denn das?
Der Literaturpreis Ohrenschmaus und der steirische Schokoladenproduzent Josef Zotter vergeben jährlich einen Schokopreis. Der Text des Gewinners wird auf die Verpackung der Schokolade gedruckt.
Heuer werden aber 15 Texte ausgewählt. Es soll eine „Zotter-Ohrenschmaus-Edition“ geben. Bis zum 31. Jänner 2021 läuft die Einreichfrist.

Diese Edition hat nur ein Motto: MUT.
Es braucht viel Mut in diesen schwierigen Zeiten. Viele Menschen sind einsam und unsicher, sie haben Angst und fühlen sich hilflos. Was wird die Zukunft bringen? Wie können wir trotz der Covid-19 Pandemie gut leben? Damit die Menschen wieder zuversichtlicher und hoffnungsvoller werden und dass sie nicht aufgeben. Da ist es wichtig mutig zu sein. Mutmachende Gedanken und ein wenig süßer Schokogenuss, das ist doch eine tolle Kombination. Ein echter Starkmacher!

Sie haben Gedanken, die Mut machen? Sie wissen was Mut und mutig sein bedeuten? Wie würden Sie gerne jemanden ermutigen? Hilft Mut im Umgang mit der Covid-19 Pandemie? Wer ist mutig? Kennen Sie jemanden der mutig ist?

Schreiben Sie mit Ihren eigenen Worten einen kurzen Text, der den Menschen Mut und Zuversicht gibt. Das Einreichformular finden Sie [hier](#).



Die Einreichungen werden vom Ohrenschaus Obmann Franz Joseph Huainigg und einem weiteren Mitglied aus der Jury gelesen. Sie wählen auch die besten 15 Texte aus.

Mit etwas Glück wird Ihr Text ausgewählt und Sie unterstützen damit Österreich mit Ihren positiven Gedanken.

Worterklärungen:

Literatur: gedruckte und veröffentlichte Schriften

Edition: Ausgabe, zusammenhängende Werke

Pandemie: eine ansteckende Krankheit breitet sich über mehrere Länder aus

Kombination: Zusammenfassung, Verknüpfung, Verbindung

Informationen entnommen aus:
<https://ohrenschaus.net/> (15.12.2020)

6. Presseinformation zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2020

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung, Frau Isabella Scheiflinger, hat zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung eine Presseinformation ausgesendet und mehrere Interviews gegeben. Zu diesem Anlass blickt sie auf das vergangene Jahr 2020 zurück. Und sie macht einen kurzen Ausblick, was sich im kommenden Jahr für Menschen mit Behinderung positiv ändern wird.

Die Covid-19 Pandemie brachte herausfordernde wie auch sehr belastende Veränderungen des alltäglichen Lebens mit sich. Manche Anliegen rückten dadurch etwas in den Hintergrund. Im Jahr 2020 gab es für Menschen mit Behinderung aber auch Verbesserungen. Beispielsweise die Errichtung des neuen Monitoringausschusses vom Land Kärnten.

Die Presseinformation kann gerne direkt bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bezogen werden.

Kontakt:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 - Soziale Sicherheit
Behindertenanwaltschaft

Völkermarkter Ring 31
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Telefon: [050 536-57151](tel:05053657151)

Fax: 050 536-57150

E-Mail: abt4.behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

7. Schattenbericht des österreichischen Monitoringausschusses veröffentlicht

Der Bundesmonitoringausschuss hat einen Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung in Österreich verfasst. Dabei sollen die Entwicklungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der letzten sieben Jahre kritisch betrachtet werden.

2013 wurde Österreich durch den UN-Fachausschuss überprüft. Eine Liste mit Handlungsempfehlungen zur Einhaltung der Rechte für Menschen mit Behinderung wurde übergeben. Der Schattenbericht zeigt auf, wo Handlungen von Bund und Ländern umgesetzt, teilweise umgesetzt und gar nicht umgesetzt wurden. Er zeigt auf, wo es zu Verbesserungen kam, wo es zu einem Stillstand kam und wo es gar zu Verschlechterungen kam. Die Situation der Menschen mit Behinderung in Österreich wird aus der Sicht der Überwachungsorgane analysiert.

Der Bericht umfasst verschiedene Themen:

Beispielsweise wird hervorgehoben, wie die **Covid-19 Pandemie** Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen mehrfach belastet: Die Covid-19 Pandemie zeigt den Handlungsbedarf sehr deutlich auf. Menschen mit Behinderung, die in großen Betreuungseinrichtungen und Wohneinrichtungen leben, sind einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Zusätzlich verschärfen die Besuchsverbote und Ausgangsbeschränkungen die soziale Isolation und Einsamkeit. Es gibt Lebenssituationen, wo gegen Grundrechte und Freiheitsrechte verstoßen wurde.

Weitere Themen sind rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Partizipation, Diskriminierung und Gewalt bei Frauen mit Behinderung, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Nationalen Aktionsplan, Kinder mit Behinderungen, arbeitssuchende Menschen mit Behinderung, Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und internationale Zusammenarbeit und noch weitere mehr.

Der vollständige Bericht kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Worterklärungen:

Schattenbericht: auch Parallelbericht genannt; die beobachtenden Monitoringorgane verfassen einen Bericht über die nationale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser Bericht beinhaltet die Perspektive der Kontrollorgane und der Menschen mit Behinderung.



Pandemie: eine ansteckende Krankheit breitet sich über mehrere Länder aus
analysieren: etwas genauer betrachten, untersuchen

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/menschen-mit-behinderungen-aktueller-schattenbericht-zeigt-dringenden-handlungsbedarf/> (12.12.2020)

F.d.I.: Martin Kahlig & Barbara Hardt-Stremayr